



Biwöchiger Abonnementssatz. In Breslau 6 Mark, Wochen-Monat. 80 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer schriftlichen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 882. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 16. December 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 15. December.

In Ermangelung von ausreichendem Material für die Budgetberatung verwendete der Reichstag heute den zweiten Tag in dieser Woche zur Beratung von Privatanträgen. Es handelte sich um die manigfachen Beschränkungen des Coalitionsrechts, die in der letzten Zeit im Widerspruch mit dem Geiste des Gesetzes verhängt worden sind, nach der Ansicht vieler sogar mit dem Buchstaben des Gesetzes. Indessen darüber ist wenig zu reden; der Buchstabe jedes Gesetzes ist dehnbar und deutungsfähig und es liegen gerichtliche Urtheile vor, die die Jurist mit wissenschaftlichen Gründen anfechten mag, die aber vor der Hand praktisches Recht schaffen. Der Abg. Kasper machte einen Versuch, durch einen neuen Gesetzentwurf das bestehende Gesetz zu declariren, daß es keiner Missanwendung unterzogen werden kann. Besonders glücklich war er in seiner Redaction, wie er selbst zugab, nicht gewesen.

Der Abg. Schrader legte in einer Rede von durchsichtigster Klarheit die Gesichtspunkte dar, auf welche es ankommt, setzte Schwierigkeiten auseinander, die sich bei der Verwirklichung dieser Gesichtspunkte entgegenstellen und beantragte zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten eine Commission niederzusetzen. Als besondere Gelungen verdient aus seiner Rede die Auseinandersetzung hervorgehoben zu werden, wie die unverkennbare Anwendung des Coalitionsrechts nicht allein eine Forderung der Billigkeit gegen den Arbeiter erfüllt, sondern zugleich im eigenen Interesse des Fabrikanten liegt. In merkwürdigem Gegensatz hierzu stand die Rede des national-liberalen Herrn Struckmann, der beiläufig gesagt, im Allgemeinen zu der liberalen Hälfte seiner Fraktion gehört. Während Schrader aus dem verwickelten Material die leitenden Grundgedanken mit sicherer Hand hervorgeschält hatte, gab Herr Struckmann sich Mühe, diese leitenden Gesichtspunkte mit einem Gefüge kleiner und allerkleinsten Nebenpunkte so zu überwuchern, daß sie zuletzt völlig unkennlich wurden. Es ist dies eine Methode, die in jeder seiner Reden wiederkehrt; mit unverkennbarem und zum Theil sogar sehr anerkennenswerthem Scharfum sucht er eine Menge von Dingen heraus, auf die es zunächst gar nicht ankommt und drängt diejenigen in den Hintergrund, auf welche es ankommt. Man kann annehmen, daß nach jeder Rede von ihm trotz des aufgewandten Scharfums der eigentliche Thatbestand verdunkelt ist. Namens der conservativen Fraktion hielt der sächsische Hofrat Ackermann eine Rede, die seine Fraktion nicht in dem Rufe fordern wird, daß sie besonders arbeiterfreudlich sei. Er machte kein Hehl daraus, wie wenig er dem Coalitionsrecht im Allgemeinen zugethan sei und befürwortete eine Reihe von Beschränkungen für Frauen und jugendliche Arbeiter. Das Centrum unterstützte durch Herrn Lieber den Abgeordneten Schrader und für die Regierung ergriß nur der sächsische Bevollmächtigte Held das Wort zu einer Erklärung, die wenigstens nicht ganz abweisend war. Es ist derselbe Herr Held, der als Generalstaatsanwalt vor einiger Zeit gegen den mißverständlichen Eifer der Staatsanwälte in sehr anerkennenswerther Weise aufgetreten war.

Es handelt sich in diesem Falle nicht um einen agitatorischen Antrag der Socialdemokratie, sondern um völlig berechtigte Ziele, die auch mit Mäßigung vertreten werden, so daß man wünschen muß, die Commissionsberatungen möchten nicht ohne Resultat ausgehen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 16. December.

Die vielfach aufgetauchten Gerüchte über russische Truppenbewegungen nach der West- und Südwestgrenze sind bisher noch nicht aus einer sicheren Quelle bestätigt worden. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß mancherlei andere Vorbereitungen nicht eben friedlicher Natur in Russland mit Eifer betrieben werden. Dafür gehört die in der Moskauer Zeitung vom 3. resp. 8. d. M. erfolgte Ausschreibung für die Lieferung von Kriegsgeleuten, und zwar für den Militärbezirk Wilna für 950 Offiziere und 55 188 Mann und für den Militärbezirk Moskau für 1300 Offiziere und 39 420 Mann, zusammen für 2250 Offiziere und 94 608 Mann. Als Lieferungstermin wird bei beiden Ausschreibungen der 1. April 1887 bezeichnet. Ferner ist es aufgefallen, daß auch an der Fertigstellung der Bahn Riga-Pskow

mit ungewöhnlichem Eifer gearbeitet wird. Die meisten Schwierigkeiten machen hier, wie bei den meisten Eisenbahnbauten, die Brücken. Es wird daher an den Stellen, wo Brücken zu bauen sind, mit der Herstellung von Wetterdächern und von elektrischer Beleuchtung vorgegangen, so daß Tag und Nacht und bei jeder Witterung gearbeitet werden kann. Auf diese Weise hofft man die ganze Strecke Riga-Pskow bis zum 1. April nächsten Jahres fahrbar zu machen.

Die Candidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg-Gotha tritt immer mehr in den Vordergrund. Die bisherigen Nachrichten lassen annehmen, daß diese Candidatur von Österreich und Deutschland begünstigt werde; es entsteht aber die Frage, wie sich Russland dazu stellt. Noch immer verlaute nichts darüber, daß Russland die Candidatur des Fürsten von Mingrelien fallen gelassen habe, was doch die Voraussetzung für eine befriedigende Lösung wäre.

In Konstantinopel schwimmt man gegenwärtig ganz und gar im russischen Fahrwasser; die Stimmung gegen England ist eine überaus gereizt. Nach einem Berichte der „Pol. Corr.“ wird in den türkischen Blättern sowohl als von türkischen Staatsfunctionären gegen England der formelle Vorwurf erhoben, daß es die Schuld trage an dem Zustande der Dinge in Bulgarien und in erster Linie für die möglicherweise noch aus der verwirrten Balkanfrage entstehenden Folgen verantwortlich sei. Wenn England zu Beginn der bulgarischen Ereignisse nicht eine unzeitgemäße Opposition gegen die Wiederherstellung des Status quo ante gemacht hätte, wäre es der Türkei kraft ihrer legitimen Rechte möglich gewesen, in der bulgarischen Frage vielleicht mit Erfolg die Initiative zu ergreifen. Es sei daher nicht zu verwundern — so sprechen sich die mit der Pforte Fühlung unterhaltenden Blätter aus — daß die Türkei in Übereinstimmung mit Russland von ihren seitens Englands nur zu lange verfaßten Rechten Gebrauch machen wolle, indem sie energisch für die Regelung der Lage in Bulgarien eintrete.

Deutschland.

Berlin, 15. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landgerichts-Rath Richter zu Berlin, dem Justizrat, Rechtsanwalt und Notar H. zu Ahrensburg, dem evangelischen Pfarrer Rees zu Hochweiler im Kreise Weisenburg, und dem französisch-reformierten Prediger Roquette zu Königsberg O.-Pr. den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Director des königlichen Schauspiels in Berlin, Dr. E. den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Schriftsteller Heinrich Falck zu Wiesbaden, dem Werkeleiter Heinrich Lambertz zu Ober im Kreise M.-Gladbach, und dem Forstarbeiter Heinrich Linnefeld zu Diersdorf im Kreise Rees das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Baron Xavier du Teil zu Guatemaala den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Bürgermeister Ludwig Schnare I. zu Hörlé im Fürstenthum Waldeck, und dem Fußgärtner Adam Neumeier zu Arolsen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt, v. Lenthe, zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Postdirectoren Duffing in Heidelberg, Domizlaff in Göttingen, Fuchs, Roack und Groß in Berlin, Jordan in Breslau, Mampe in Danzig, Kreker in Frankfurt (Main), Queißer in Görlitz, Möller in Mannheim, Schulz in Magdeburg, Wirtgen in Halle (Saale), sowie den Telegraphen-Directoren Walke in Hamburg und Frohboe in Frankfurt (Main) den Rang der Räthe vierter Klasse beigelegt.

Dem bisherigen Consul C. W. Meier zu Sunderland ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden. — Der kaiserliche Consul Knoblauch zu Leith hat Herrn George Bingley Luke zum Consular-Agenten in Prestonpans bestellt.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt Dr. med. Eugen Wilhelm Ernst Gottburg, Badearzt in Kissingen, zur Zeit in Rom, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Professor der Theologie und Ersten Pfarrer an der Altstädtischen Kirche in Königsberg O.-Pr., D. Voigt, zugleich zum Consistorialrat und Mitglied des Consistoriums der Provinz Ostpreußen im Nebenamt ernannt.

Bei dem Ministerium des Innern ist der Expeditions-Assistent Franz Lillenthal zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator ernannt worden. (Reichs-Anz.)

[Marine.] S. M. Kreuzer „Nautilus“, Commandant: Capitän-Lieutenant von Hoven, beabsichtigt am 12. December cr. von Kobe nach Nagasaki in See zu gehen. — Das Kreuzergeschwader, zu welcher S. M. Kreuzer „Sophie“ gestoßen, Geschwader-Chef: Contre-Admiral Knorr, ist am 14. December in Zanzibar eingetroffen. — S. M. Kanonen-

boot „Wolf“, Commandant: Capitän-Lieutenant Jäschke, ist am 14. Decbr. in Canton eingetroffen.

Berlin, 15. Dec. [Die Rechtsstellung der Kellner.] Aus dem deutschen Kellnerstande ist dem Reichstage in zahlreichen Exemplaren folgende Petition zugegangen:

Aus den Vorrichten der Reichs-Gewerbeordnung in der revidirten Fassung vom 1. Juli 1883, insbesondere aber aus den Bestimmungen in § 33 dieses Gesetzes, worin der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft als ein Gewerbe aufgeführt wird, zu dessen Ausübung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, erhellt, daß die Kellner im Allgemeinen nicht als Dienstboten, sondern als Gewerbegehilfen zu betrachten sind, wie die Gerichte und namentlich das Königliche Amtsgericht zu Chemnitz wiederholt entschieden haben. Nichtsdestoweniger pflegen die städtischen und Polizeihörden die Gastwirthsgehilfen zu den Dienstboten zu rechnen und demgemäß zu verfahren. Es bedarf wohl kaum einer eingehenden Erörterung, daß diese dem Gesetz widerprechende behördliche Behandlung für die Gastwirths- und insbesondere ihre Gehilfen viele Nachtheile zur Folge hat. Sind doch die Fälle nicht selten, daß in Rechtsstreitigkeiten mit den Arbeitgebern das genannte Personal vom ordentlichen Gericht an das Gewerbe-Schiedsgericht, in ganz gleichen Fällen aber an die betreffende Ortsbehörde verweisen würde, wodurch den beiderseitigen Parteien viele Mühseligkeiten, Unlusten, ja weitere Streitigkeiten entstehen finden. Auch in Bezug auf das Dienstverhältnis zu den Prinzipalen und den Verkehr mit den Orts- und Polizeibehörden verurtheilt die Nichtbeachtung des obengenannten Paragraphen der Reichs-Gewerbeordnung den Gastwirthsgehilfen in materieller wie moralischer Hinsicht nicht unbedeutende Nachtheile beziehungsweise Rücksichtlosigkeiten. Der große Aufschwung, den das Gastwirths-Gewerbe im Allgemeinen und die Hotelindustrie im Besonderen in den letzten drei Jahrzehnten genommen hat, mußte natürlich auch auf den Bildungsgrad der Gastwirthsgehilfen fördernd einwirken, so daß das den früheren Verhältnissen entsprechende Vorurtheil hinsichtlich ihrer sozialen Stellung, Kenntnisse &c. einer besseren Erkenntnis Platz gemacht hat. Die laufmännische Führung eines Hotels oder größerer Restaurant bedingt, daß die Gastwirthsgehilfen sich all die Kenntnisse aneignen, die man von den Gehilfen des Handelsstandes verlangt. Nicht nur in der Kenntnis der fremden Sprachen und der Buchführung, sondern auch in der politischen Geographie, Waarentunde und vieler anderer den Hotels- und Restaurantbetrieb betreffenden Specialsächer sind die Gastwirthsgehilfen vielfach ebenso bewandert, als die Handlungsgesellen. Daraus folgt, daß der Anerkennung der Kellner zu den Gewerbegehilfen, das heißt insfern sie eine längere Lehrzeit durchgemacht haben, nicht nur die oben angeführte Gesetzesbestimmung, sondern auch die Billigkeit und Zweckmäßigkeit zur Seite steht. In Österreich-Ungarn, Frankreich und anderen Ländern ist die obige Frage schon seit Jahren zu Gunsten der Kellner entschieden, und enthalten die dortigen Gewerbeordnungen die ganz klare Bestimmung, daß sie in jedem Falle zu den Gewerbegehilfen zu rechnen sind, während sie im Deutschen Reich meistens noch als Dienstboten behördlicherweise angesehen und behandelt werden. Nur im Königreich Sachsen ist die Frage durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 18. Mai 1886 dahin entschieden worden, daß die Kellner, die eine längere Lehrzeit durchgemacht haben, auch als Gewerbegehilfen zu betrachten sind. Eine obligatorische Lehrzeit von 2 Jahren ist aber schon in den meisten Hotels und größeren Restaurants eingeführt, ohne daß freiwillig für den Besuch einer Fortbildungsschule, wie bei den Lehrlingen der anderen Gewerbe, Sorge getragen wird.

Da man nämlich, wie oben auseinandergezeigt, die Kellner im Allgemeinen als Dienstboten ansieht, so haben die Behörden den § 106 der deutschen Reichs-Gewerbeordnung, wonach die Lehrlinge durch Ortsstatut zum Besuch einer Fortbildungsschule angehalten werden können, nicht auch auf die Lehrlinge des Gastwirthsgewerbe in Anwendung gebracht und so einer großen Anzahl Jünglinge die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung der auf der Volksschule gesammelten Kenntnisse benommen, trotzdem gerade bei ihnen in Folge der immer größer werdenden Ansprüche bezüglich der Schulkenntnisse der Besuch einer Fortbildungsschule von großem Vortheile sein würde. Außerdem liegt ja in einem solchen Schulbesuch ein mächtiger Hebel zur moralischen Verbesserung, der die Eigenartigkeit ihres Gewerbes, Aufenthalt in großen Städten, Reisen &c. mehr denn alle anderen Klassen der menschlichen Gesellschaft der Verdierung und Verführung ausgeübt sind. — Der nach vielen, vielen Tausenden jährende Kellnerstand wird also durch die Nichtbeachtung des § 33 der Reichs-Gewerbeordnung auch in moralischer Hinsicht geschädigt, und das ist gerade das wesentliche Motiv dieser Petition. Darum erlauben sich die ganz gehorsam unterzeichnenden Hotel- und Restaurantangestellten aus allen deutschen Ländern, die ehrfürchtigste Bitte zu unterbreiten:

Ein hohes Haus des Reichstags möge die in der vorliegenden Petition ausgedrückten Wünsche einer hohengeneigten Prüfung und Beurtheilung an einer kompetenter Stelle würdigen, damit die Kellner überall auf Grund des Paragraph 33 der deutschen Reichsgewerbeordnung auch als Gewerbegehilfen anerkannt werden, was nicht nur dem Gastwirthsgewerbe, sondern auch dem ganzen deutschen Vaterlande zum Segen gereichen wird.

Die Gingabe der Aeltesten der Berliner Kaufmann-

Zweifel der Liebe.*)

[6]

(Nach dem Englischen.)

„O, warum hast Du das gethan“, rief sie aus. „Es ist schrecklich, es ist grausam, es ist . . .“

„Nein! Es ist der verständigste Weg“, flüsterte er hastig. „So kommt auf einmal ein Ende in allen Zweifel und in alle Hoffnung. Glaube mir, es ist besser so — und lieblicher.“

Sie sah empor und blickte zuerst Sir Wilfred an, der unruhig zu sein schien, aber dennoch viel zu sicher im Vorgefühl seines Sieges. Dann warf sie einen Seitenblick auf Dugdale, der sich, mit gesenktem Haupt und über die Brust gekreuzten Armen, mehr im Hintergrunde hielt. Sie sah ihn so scharf an, daß er es fühlte; er erhob den Kopf und sah ihr ebenso ins Gesicht. Eine Welt von Leid, ein leidenschaftlicher Tropf, ein dumpfer Schmerz, ein trauriges, hoffnungsloses Verlangen — sie sprach röhrend aus seinen Augen.

„Clarissa“, sagte Haughton jetzt schmeichelnd, und versuchte ihre Hand zu fassen.

„Nein, nein!“ rief sie hastig und winkte mit der Hand, daß er zurück gehen solle. Und dann — that sie einen Schritt zu Dugdale hin.

Wie von einem elektrischen Schlag berührt, sah Dugdale zu ihr auf, seine Traurigkeit war verschwunden und ein Freudenstrahlen breite sich über sein Gesicht aus. Doch durfte er noch kaum an sein Glück glauben, aber er ging auf sie zu, preßte ihre Hände in die seinen und mit einer so ganz anderen Stimme, daß Clarissa sie kaum erkannte, fragte er:

„Bin ich es, den Du wählst?“

„Ja“, antwortete sie leise.

„Hast Du mich wirklich lieb, Clarissa?“ wiederholte er.

„Ja“, antwortete sie wieder. Und dann, überwältigt von der

aufregenden Scene, brach sie in Thränen aus, worauf Elive, ohne sich durch die Gegenwart George's und seines aus dem Felde geschlagenen Nebenbühlers stören zu lassen, sie in seine Arme nahm. Und sie, sie ließ ihr Haupt an seine Brust fallen . . .

Einige Stunden später sah sich Dugdale auf dem Heimwege zum zweiten Male an diesem Tage dem tapferen Major gegenüber, der anscheinend voll blutdürstiger Absichten war.

„Sie sehen, ich habe mein Wort gehalten,“ sagte unser Kriegsheld. „Ich lasse mich durch Nichts abschrecken. Ich bin gekommen, um mit Clarissa über ihre Verlobung zu sprechen.“

„Das ist nicht mehr nöthig. Ich kann Ihnen Alles erzählen.“

„Was denn?“ fragte er ungeduldig.

„Es ist nur allzu wahr, sie heirathet.“

„Und wer, mit Verlaub, hat Ihnen diese nette Neuigkeit erzählt?“

„Ich habe es aus ihrem eigenen Munde.“

„Ist das Ihr Ernst?“ rief der Major zurücktretend aus. Dann wieder Mut hattend, machte er einen Schritt vorwärts und sagte höchst entschlossen: „Um so mehr Grund für meine Einmischung.“

„Ich befürchte, daß es zu spät sein wird. Sie schenken beide sehr verliebt. Ich glaube sicher, daß sie nicht von ihm lassen wird.“

„Das wird sie doch, wenn ich ihr beweise, Welch' ein verächtlicher Schurke er ist und ihr die Augen ein wenig über sein Treiben in London öffne.“

„Oh, Major, daß ich erleben muß, Sie so etwas sagen zu hören.“

„So etwas sagen? Das habe ich wohl schon tausend Mal gesagt und werde es noch ein Mal thun! Ich sage Ihnen, der Mann, den Sie so mit aller Gewalt haben will, ist ein Schurke vom reinsten Wasser!“

Dugdale lachte.

„Oh, Sie lachen noch darüber, Dugdale. Sie altert es natürlich nicht im Mindesten; Sie geben Nichts auf ihr zukünftiges Glück oder

Unglück! Aber ich will und darf sie eine so elende Verbindung nicht eingehen sehen, ohne mein Mögliches gethan zu haben, dieselbe zu verhindern.“

„Ich glaube noch nicht, daß es eine so elende Verbindung sein wird“, sagte Elive beschieden.

„Gott verzeuge es Ihnen!“ rief der Major feierlich aus. „Aber kommen Sie!“ fuhr er, wie beleidigt, fort: „Ich muß gehen, meine Pflicht zu thun und zu sehen, wie die Geschichte verläuft.“

„Führen Sie Ihr Unternehmen nicht aus, Major!“ rief Elive, wie in großer Angst, aus, „denn wenn Sie es thun, machen Sie Clarissa und — und mich selbst auf ewig unglücklich.“

Er hatte seine beiden Hände auf Hyde's Schultern gelegt und lachte aus voller Kehle.

„Wie, was? Sie wollen doch nicht sagen — daß Sie . . . ?“

Schaf] an den Finanzminister v. Scholz hat, wie die „Fif. Blg.“ mittheilt, folgenden Wortlaut:

„G. E. haben in der Reichstagssitzung vom 30. November er. eine Neuflerung gehabt, welche alsbald nach ihrem Bekanntwerden in dem Kaufmannsstande eine tiefgehende Aufregung hervorgerufen hat, weil sie das Ansehen und Gedeihen dieses Standes in hoher Masse zu beeinträchtigen geeignet ist. Obwohl G. E. in der nächstfolgenden Reichstagssitzung erklärt haben, es sei verfehlt, wenn der „Kaufmannsstand“ sich durch diese Neuflerung gekränkt fühlen wollte, so ist doch in der Stimmung der befreiteten Kreise keine Beruhigung eingetreten, denn die Motivierung, daß der Kaufmannsstand nicht allein bei der Reichstempelabgabe beteiligt sei und eine gewisse Neigung zu Defraudationen überall herrsehe, wird von der Bemerkung begleitet, daß die Zahl der Defraudanten im Handelsstande durchaus nicht gering sei, und diese Bemerkung erhält ihre Illustration durch die Ziffer des Unterschiedes, zwischen dem gesuchten als Soll in den Etat eingestellten Ertrag der Steuer und dem tatsächlich vorkommenden derselben, da G. E. die Millionen, um welche es sich handelt, auf die Defraudationen zurückzuführen zu müssen glauben. G. E. halten also gegen einen beträchtlichen Theil der Handelsstreitenden den Vorwurf aufrecht, daß er das Stempelgesetz in gewissensüchtiger Absicht umgezeuge und des Vertrauens nicht würdig sei, welches ihm durch die Befestigung der im ursprünglichen Geschäftsteuer-Gesetzentwurf vorgeschlagenen Controllmaßregel der Steuerbücher erweckt ist.“

Diese Anklage läßt, da sie engere Kategorien der Beschuldigten nicht bezeichnet, jedes Mitglied des Kaufmannsstandes unter dem Verdachte der Defraudation, und sie ist eine um so schwerere, als sie von der höchsten Stelle der Kontrolle ausgeht und sich auf die von Ew. Excellenz gemachten „mannigfachen“ Beobachtungen und Erfahrungen beruft. Sie ist geeignet, den Kaufmannsstand, und namentlich den Theil desselben, welcher im börsenmäßigen Verkehr steht, also vornehmlich bei der Steuer befreit ist, herabzuheben und das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Organe der Verkehrsvermittlung zu erschüttern.

Bei der schon vorhandenen bedauernswerten Strömung gegen das mobile Capital und die Börse sind diese Beleidigungen nicht nur an sich bedenklich, sie können vielmehr geradezu verhängnisvoll dadurch werden, daß sie den deutschen Kaufmannsstand im Auslande discrediren, da der Ausländer leicht annehmen kann, daß ein Kaufmann, welcher den Pflichten gegen den Staat, dem er angehört, sich entzieht, auch geneigt sein dürfte, seine Pflichten gegen seine auswärtige Kundschafft zu verlegen. Im Interesse des deutschen Handelsstandes, so weit wir zu dessen Vertretung berufen sind, und da wir nach § 40 des Reichstempelgesetzes mit dazu berufen sind, die Durchführung des Gesetzes zu sichern, fühlen wir uns daher zu der Bitte berechtigt und verpflichtet, Ew. Excellenz mögen die mannigfachen Beobachtungen und Erfahrungen, auf welche sich Ihr Urtheil stützt, specialistisch vor der Offenlichkeit darlegen.

Wir unsrerseits haben in unserer Stellung als Aufsichtsstelle der Berliner Börse nur wahrgenommen, daß die Vorschriften des Reichstempelgesetzes bis in die kleinsten Einzelheiten beobachtet werden. Die Commissionen des Börsenverleihs werden täglich mit Anfragen über die Anwendung des Stempelgesetzes angegangen, abschon sie gleich nach dessen Emanuierung alle Kraft darangesezt haben, die Zahl der Zweifelsfragen, welche aus der unklaren Fassung des Gesetzes sich ergaben, thunlichst zu reducieren. Die Zahl der Zweifelsfragen ist trotz dieser Bemühungen eine große geblieben, und die vielfach einander widersprechenden Bescheide der Steuerbehörden haben die Klärung der wahren Absichten des Gesetzes nicht gerade erleichtert. Bei den Klagen, welche nach dem Inkrafttreten des Reichstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 im Wege des Civilprozesses angestrengt wurden, waren formelle Einwendungen in Bezug auf die Zuverlässigkeit des Reichsweges auf die Passivlegitimation zu überwinden, ehe eine materielle Entscheidung der Gerichte erlangt werden konnte, und der Weg durch drei gerichtliche Instanzen erforderte lange Zeit. Beispielsweise ist die bekannte Streitfrage aus dem Gesetze vom 1. Juli 1881, insofern sie auf mehr als 15 Kilometer Entfernung beförderten Briefe der Stempelabgabe unterlagen, erst nach gerauer Zeit durch Erkenntnis des Reichsgerichts entschieden worden, und zwar in demjenigen Sinne, welchen der Handelsstand stets für den richtigen erachtet hatte. Inzwischen haben die Handelsstreitenden derartige Briefe stempeln müssen, um nicht der Defraudationsstrafe zu unterliegen, und sind so erhebliche Summen als Abgabe entrichtet worden, auf welche der Fiscus nach der endlichen Entscheidung des Reichsgerichts keinen Anspruch hatte.

Ganz ähnlich liegt es nach Inhalt der zu unserer Kenntnis gelangten Protokolle über die Stempel-Revision bei Aktien-Gesellschaften auch nach dem neuen Stempelgesetze vom 29. Mai 1885. Fragen, welche prinzipiell streitig sind, führen, weil sich die Fälle stetig wiederholen, zu einer großen Zahl von Stempel-Erläuterungen. Diese Erläuterungen können doch unmöglich für den Handel als Beweise für zahlreiche Defraudationen angeführt werden, denn als Defraudation kann man nur annehmen ein beabsichtigtes Zwiderhandeln gegen das Gesetz, nicht einen Streit über dessen Auslegung. Von den Zweifelsfragen dieser Art sind auch seit Geltung des neuen Gesetzes viele gegen die Ansicht des Fiscus entschieden worden. Nach unseren Beobachtungen können wir auf Pflicht und Gewissen versichern, daß dem Reichstempel-Gesetz gegenüber eine Neigung zu Defraudationen gar nicht besteht. Es trifft hier vollkommen zu,

was der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 5. Mai 1885 äußerte, daß in unserer Zeit überhaupt die Zahl der Steuerpflichtigen, „die fähig sind, aus Geldinteresse wissenschaftlich zu lügen, so groß nicht ist, als die Finanzminister es häufig anzunehmen geneigt sind.“ Die Zahl der möglicherweise vorgenommenen Defraudationen kann nur eine verschwindende sein, und kann gegenüber den Millionen, um welche die Einnahme am Reichstempelsteuer gegen die Schätzung zurückgeliegen ist, gar nicht in Betracht kommen.

Wir müssen sonach gegen die von G. E. gehabte Neuflerung als eine Erkrankung des ganzen Handelsstandes entschiedene Verwahrung einzulegen und halten deshalb unsere obige Bitte um öffentliche Klarstellung der dieser Neuflerung zu Grunde liegenden Beobachtungen und Erfahrungen für vollkommen gerechtfertigt.

Österreich-Ungarn.

Über den Unfall,] welcher der kleinen Prinzessin Elisabeth zugeschlagen ist, berichtet die „N. Fr. Pr.“:

Heute Mittags ist die kleine Prinzessin Elisabeth, Tochter des Kronprinzenpaars, in der Hauptallee des Praters aus dem Hofwagen auf die Fahrbahn gefügt. Die Prinzessin, welche jetzt $\frac{3}{4}$ Jahre alt ist, liebt sehr die Spazierfahrten in den Prater, und auch heute Mittags durfte sie mit ihrer Aja und einer Kindsfrau eine Fahrt durch die Hauptallee unternehmen. Um 12 Uhr Mittags hatte die Hof-Equipage eben den Anfang der Hauptallee erreicht, als die wenigen Spaziergänger daselbst ein durchdringendes Geschrei vernahmen. Alles eilte zu dem Hofwagen, und man fand die kleine Prinzessin, heftig weinend, auf der Straße liegen. Der Leibjäger, welcher neben dem Kutscher saß, sprang rasch ab und war den begleitenden Frauen, die aus dem Wagen gesprungen waren, beiläufig, die Prinzessin wieder in die Equipage zu bringen. Die kleine Erzherzogin Elisabeth, welche anscheinend unverletzt war, weinte jetzt nicht mehr so laut und schluchzte nur still vor sich hin. Ihre weißen Kleider und das weiße Hütchen waren arg beschmutzt, und im Gesichte waren die sonst so frisch gerührten Wangen sehr blaß geworden. Bald darauf machte die Hof-Equipage kehrt und nahm den Weg zurück in die Hofburg, wo der Unfall natürlich große Aufregung hervorrief. Die Prinzessin wurde rasch entkleidet und genau untersucht, wobei sich herausstellte, daß keine äußerlichen Verletzungen vorhanden sind. Hoffentlich hat der immerhin ernste Unfall auch weiter keine schlimmen Folgen. Ganz Wien kennt das frische annähernde Gesichtchen der kleinen Prinzessin, welche bei ihren Spazierfahrten über die Ringstraße und im Prater den grüßenden Spaziergängern Küsschändchen zuwinken pflegt. Man hat schon öfters bemerkt, daß sich die kleine Prinzessin dabei weit, sehr weit aus dem offenen Wagenfenster vorbeugt, und es scheint, daß dies auch heute Mittag im Prater der Fall war. Einigen Passanten, welche Zeugen des Unfalls waren, machte es den Eindruck, als ob die Prinzessin, als sie sich aus dem Wagenfenster beugte, das Gleichgewicht verlor und so auf die Fahrbahn stürzte. Andere glaubten, daß sich der Wagenschlag, der nicht ganz geschlossen gewesen sei, von selbst geöffnet und daß die Prinzessin auf diese Weise herausfiel. Die Scene ereignete sich so rasch und rief im Augenblicke eine solche Verwirrung hervor, daß nicht gleich zu entscheiden war, welche Version hier die richtige sei. — Um 1 Uhr Mittags meldet man uns, daß sich die kleine Prinzessin Elisabeth vollkommen wohl befindet; sie wurde nicht zu Bett gebracht, sondern lief wieder in ihrem Zimmer munter auf und ab, nachdem sie sich von dem ausgestandenen Schrecken erholt hatte.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 16. December.

© Hirschberg, 15. Decbr. [Handelskammer.] In der heutigen Sitzung der bietigen Handelskammer trat die Versammlung der von der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg an den Herrn Handelsminister gerichteten Petition, die wünschenswerte Wiederaufnahme des Petroleum-Zolles betreffend, bei. Von einem Schreiben, durch welches der Herr Handelsminister der Bibliothek der Handelskammer den vor Kurzem erzieltenen 2. Band des von dem Professor der Geographie J. J. Rein zu Bonn im ministeriellen Auftrage herausgegebenen Werkes über Japan überwies, wurde dankend Kenntnis genommen. Die während des Winters weggefallene Züge auf den Bahnhöfen Hirschberg-Breslau, Hirschberg-Schmiedeberg und Greiffenberg-Friedeberg werden, wie aus der zur Mitteilung gebrachten Tagesordnung für die am 13. Januar 1887 in Berlin stattfindende Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrathes zu entnehmen war, im nächsten Sommerfahrplan wieder Aufnahme finden. Die Realisierung der beabsichtigten Fernsprech-Einrichtung für den Kreis Hirschberg kann erst dann erfolgen, wenn gegen 50 Teilnehmer sich melden, welche Bedingung bis jetzt erst zur Hälfte erfüllt ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsopflege.

* Breslau, 15. Decbr. [Landgericht. — Civillammer II. — Der Owiwitzer Prozeß.] Wie wir s. g. mittheilen, batte der Gastwirt Paul Rother in Owiwitz gegen die Stadtgemeinde Breslau einen Ent-

Schrecken von einem Liebhaber, dem er das Möbel verkaufen wollte, daß der Tisch zwar ein Meisterstück sei, aber ein Meisterstück des „Truquage“. Also Prozeß. Das Gericht ernannte einen Experten. Nach genauerer Untersuchung gab dasselbe dies Gutachten ab: „Das Aussehen des Möbels ist derart, daß der feinste Kenner irre geleitet werden kann. Die reiche Schnitzerei enthält einige prächtige Motive. In einer Cartouche erscheint das Wappen der Familie Richelieu, was die Illusion vermehrt. Die Vergoldung zeigt die unnatürliche Patina der Zeit. Trotzdem habe ich bei ersten Anblick sehen können, daß das Möbel weder unter Louis XIV., noch unter Louis XV. verfertigt wurde. Die Vergoldung ist auf zu regelmäßige Weise alt gemacht; unter dem Vergroßerungsglas bemerkt man die Spuren des Verfahrens, womit dieselbe wieder abgerieben und die künstliche Patina hergestellt wurde. Man sieht bei genauer Untersuchung, daß das Holzwerk, welches solid und alt erscheint, fournirt ist. Mit wunderbarer Geschicklichkeit sind die Fournituren aus altem Holz geschnitten (!) und so aufgesetzt, daß nur die lange Zeit der Luft ausgesetzt gewesenen äußeren Flächen gesehen werden. Es ist dies eines der raffinirtesten Mittel, das bis jetzt angewendet wurde, um die Liebhaber alter Möbel zu täuschen. Es ist auch der sicherste Beweis für die Absicht, zu betrügen. Die Verwendung wurmstichigen Holzes, die künstliche Imitation der Wurmlöcher, das Fourniren alten Holzes auf neues, Alles das sind unqualifizierbare Manöver. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Tisch kürzlich unter der Leitung des Antiquars André angefertigt worden ist. Die Vergoldung wurde von H. Fournier ausgeführt, der als geschickter Reparateur einen Namen hat. Für Vergoldung und die „Patina“ bat er 3000 Francs erhalten.“ Die Handelsrichter vernichteten den Verlauf auf diesen Sachverständigen-Bericht hin und verurteilten die Veräußerer zur Wiedererstattung der 3000 Francs an Herrn Perdreau. Diesen Bericht aber, die das Wörterbuch aufgeschlagen und das Wort „Truquage“ am Ende umsonst darin gesucht haben sollten, werden nach obiger Lecture ungefähr errathen können, was dasselbe bedeutet!

„Gespenter“. Demnächst sieht im Berliner Residenztheater eine einmalige Aufführung der „Gespenter“ von Henrik Ibsen bevor. Sie wird zu wohltätigem Zweck und zwar an einem Vormittag stattfinden. Das Stück soll in der bei Reclam erschienenen guten Übersetzung M. v. Borch's vor sich geben. Der in München wohnhafte Dichter hat seine Freude über das Unternehmen ausgedrückt und ist zu der Vorstellung eingeladen worden. Wir lesen in der „Fif. Blg.“: Als wir vor mehreren Wochen die Nachricht brachten, daß dieses norwegische Familiendrama auch am Hoftheater zu Mettingen eingebürgert werde, wußte die Vorstellung am Dienstag vor geladenem Publikum stattfinden wird, und daran allgemeine Bemerkungen knüpften, gingen uns aus dem standinavischen Norden mehrere Befürchtungen ein, darunter auch der Brief eines Theaterfreundes aus Christiania, welcher über die Bühnengefährdiche der „Gespenter“ ausführlich berichtete. Im Hinblick auf das im Residenztheater vorbereitete künstlerische Ereignis wollen wir aus diesem Schreiben die merkwürdigen Einzelheiten mit einigen statistischen Änderungen bekannt geben: „Das Stück erschien im Buchhandel 1881 und wurde den vier größten Theatern in Christiania, Bergen, Kopenhagen und Stockholm einzugehen, aber überall zurückgewiesen. Zwei Jahre vergingen. Im Frühling 1883 kam ein bis dahin unbekannter schwedischer Provinzchauspieler, August Lindberg, mit einer schwedischen Gesellschaft nach Kopenhagen; in dieser vornehmen Theaterstadt des Nordens gab er Shakespeares Hamlet, der ihn binnen einer Woche zur nordischen Berühmtheit machte. Lindberg lebte nach Schweden zurück. Einige Monate später wurde es bekannt, daß er „Gespenter“ spielen werde. Er selbst sollte den hauptsächlich verwandten Oswald geben, und zur Frau Alving, der Mutter

schädigungsvorwurf wegen der durch die Anlage der Nieselbäder hervorgerufenen Ver schlechterung seines Brunnens angekrengt. In einem früher bereits angeführten Termine beschloß der Gerichtshof, ein schriftliches Gutachten darüber einzuholen: 1) ob das in dem auf dem Grundstück des Klägers gelegenen Brunnen befürchtete Wasser vor Errichtung der Österreicher Brieleitungsanlagen gesund und zu Brennereizwecken brauchbar gewesen oder ob dasselbe zu jener Zeit bereits in Folge Beimischung gesundheitsschädlicher Stoffe, wie Chlor, salpetrige Säure und Ammoniak für den menschlichen Genuss und auch für Brennereizwecke untauglich gewesen sei, sowie 2) über die gegenwärtige Beschaffenheit des Brunnens. Nach dem Gutachten von Prof. Scheidelin hat die Beantwortung der ersten Frage die Kenntnis der Beschaffenheit des Wassers des Brunnens auf dem slägerischen Grundstück zur Voraussetzung. In dieser Hinsicht sind auf Veranlassung des Magistrats noch vor Errichtung der Brieleitungsanlagen, welche erst Ende Juni oder Anfang Juli 1881 in Angriff genommen wurden, bereits in den Jahren 1878 bis 1880 Wasserproben aus dem Brunnen des Klägers entnommen, und von dem Chemiker Dr. Hulwa, Weigert z. B. in Frankfurt a. M. und Prof. Dr. Hirz eingehend untersucht worden. Aus den Befunden dieser Sachverständigen ergab sich im Sinne der Beantwortung obiger Fragen über die Beschaffenheit des Wassers nachfolgendes: Das Wasser des Brunnens des Klägers wurde am 29. April und 23. September 1878, am 12. Juni 1879 und 16. December 1880 untersucht. Nach dem Befunde des Dr. Hulwa zeigte das Wasser folgende Eigenschaften: So z. B. das Wasser vom 29. April 1878: Dasselbe war gelbgrün trüb, mit starkem gelbbraunen Bodenschwefel und von deutlich alkalischer Reaction. Dasselbe enthielt in einem Kubikmeter: Chlor 3,95 Gr., salpetrige Säure 0,10 Gr., Ammoniak 0,20 Gr. Nach dem mikroskopischen Befunde fehlten die organischen Bestandtheile fast gänzlich, dagegen war viel Eisen vorhanden. Die Wasserprobe vom 16. December 1880 zeigte sich trüb durch gelbe Eisenstücken, farb- und geruchlos, schwach alkalisch. Dasselbe enthielt in einem Kubikmeter: Chlor 21,30 Gr., salpetrige Säure 0,01 Gr., Ammoniak 0,55 Gr. Die mikroskopische Untersuchung des frischen Wassers zeigte zahlreiche gelbgraue Flocken. Dieselben waren überwiegend anorganisch, nicht selten Pflanzenreste, wenig Lebendes, einige Leptothrix-Fäden, Kugelbakterien und Flagellaten. Nach mehrtägigem Stehen konnte man beobachten: an der Oberfläche nicht unbedeutende Bakterienbildung, Flüssigkeit klar, am Grunde anorganische Leptothrix- und anderen Pilzfäden, Amöben, Flagellaten, Kugelbakterien, häufig vereinzelt Anthophysa. Geht man zur Deutung des Befundes über, so sei erwähnt, daß von gutem Trinkwasser verlangt wird, daß es farb- und geruchlos ist, daß es in einem Kubikmeter nicht mehr als Spuren von Ammoniak und salpetriger Säure, daß es nicht mehr als dreißig Gr. Chlor und keine Organismen enthält. Den übrigen Anforderungen entspricht das Wasser aus dem slägerischen Brunnen. — Eine Vergleichung der Analysen dieses Wassers ergibt aber, daß sich das Wasser stetig verschlechtert hat. Im Jahre 1878 fanden sich in dem Wasser keine Organismen, am 12. Juni 1879 und 1880 zeigten sich solche. Der Ammoniakgehalt des Wassers betrug in einem Kubikmeter, entnommen am 23. September 1878 0,25 Gr., am 12. Juni 1879, 0,30 Gr., am 16. December 1880 0,55 Gr. In Folge dieses schon vorerststellten Befundes ist Professor Dr. Scheidelin der Ansicht, daß das fragliche Wasser schon vor der Brieleistung in Owiwitz für den menschlichen Genuss unbrauchbar war und daß dies Wasser auch schon vorher für Brennereizwecke untauglich war, da trüb Ammoniak und salpetrige Säure sowie Mikroorganismen enthaltendes Wasser zu Brennereizwecken nicht geeignet sei. Diese Schlussfolgerung steht auch durchaus nicht im Widerspruch mit der Thatfrage, daß Kläger dieses Wasser zu Brennereizwecken verwendet und daß es sich auch nicht als gesundheitsgefährdendes Trinkwasser erwiesen, da keine Zeichen einer Erkrankung hervorgetreten seien. Beziiglich der zweiten Frage wegen der gegenwärtigen Beschaffenheit des qu. Wassers ergab eine am 24. April v. B. entnommene Wasserprobe aus dem slägerischen Brunnen folgenden Befund: Im Wasser zeigten sich Micrococci und Bakterien; dasselbe war von neutraler Reaction und enthielt im Liter: Angeschwemmte Stoffe 0,055 Gr. bei 100° C., organische Stoffe 0,024 Gr., anorganische 0,031 Gr., gelöste 0,375 Gr., organische 0,054 Gr., anorganische 0,321 Gr., Chlor 0,095 Gr., Schwefelsäure 0,075 Gr., Kalk und Magnesia 0,207 Gr., Salpetersäure, salpetrige Säure und Ammoniak konnten nicht nachgewiesen werden. Daß die Brieleistung ohne Einfluß auf die physikalische und chemische Constitution der Brunnen in Owiwitz überhaupt gewesen sei, erhebe auch aus einem im Jahre 1884 ausgeföhrten Berichte. Es wurde zu diesem Zweck am 10. November aus sieben Brunnern in Owiwitz, worunter sich auch der slägerische Brunnen befand, Wasser entnommen und untersucht, alsdann wurde berieselt und von Seiten der Stadt ein Doppelposten städtischer Feuerwehr an jedem Brunnen gestellt, daß nicht fremde Stoffe in den Brunnern von irgend welcher Seite geworfen würden. Nach stotgebhabter Brieleistung wurden am 17. November aus allen bewohnten Brunnern Wasserproben entnommen und untersucht. Prof. Dr. Scheidelin constatierte in Beziehung auf die Menge der gelösten Stoffe, Chlor, Schwefelsäure, Kalk und Magnesia, nachstehenden Gehalt, und zwar vor der Brieleistung: Gelöste Stoffe 0,3750 Gr. Chlor 0,0717 Gr., Schwefelsäure 0,0760 Gr., Kalk 0,0616 Gramm Magnesia 0,0704 Gramm; nach der Brieleistung: Gelöste Stoffe 0,3016 Gramm, Chlor 0,0682 Gramm, Schwefelsäure 0,0990 Gr., Kalk

Oswalds, der eigentlichen Heldin des Dramas, verpflichtete sich ihm eine der bekanntesten schwedischen Tragödinnen, Frau Winter-Hjelm. Die erste Vorstellung fand in der kleinen südwedischen Stadt Helsingborg statt. Von nahen Kopenhagen kam eine große Zahl von Schriftsteller und Kritikern herüber, und das Haus war ausverkauft. Am nächsten Abend meldete der Drabt von einem fast beispiellosen Erfolg. Lindberg und Frau Winter-Hjelm hatten bei tadelosem Ensemble nicht nur glänzend gespielt, sondern auch das Drama selbst hatte den tiefsten Eindruck gemacht. Der dänische Schriftsteller H. B. ... hatte sogar schlußendlich den Kopf auf die Orchesterbänke gelegt; das sagt viel in dem nicht sehr zu äußern Ausdrücke des Gefühls angelegten Norden! Jetzt ist Lindberg abermals mit seiner Truppe nach Kopenhagen. Es wurde ein standinavisches Fest. Ein norwegisches Drama in der dänischen Hauptstadt von Schweden gespielt! Eine Reihe von Abenden gab es ausverkauft Häuser; die dänische Jugend veranstaltete den schwedischen Künstlern ein Fest. Darauf kamen diese nach Christiania. Derselbe Erfolg! Aber auch etwas Anderes! An mehreren Abenden fanden mächtige Kundgebungen im Nationaltheater statt: Heulen und Weinen gegen die Direction, welche das Stück abgelehnt hatte, und stürmische Hochrufe auf Henrik Ibsen. Lindberg setzte seinen Siegeszug nach Stockholm fort. Hier geschah ein Weiteres. Das Königliche Theater widerrief seine ursprüngliche Ablehnung und führte die „Gespenter“ auf, aber die Aufführung konnte sich mit der Lindberg'schen nicht vergleichen und darum war auch der Erfolg geringer. Lindberg kehrte 1884 nach Christiania zurück, und wieder gingen die „Gespenter“ zwölf Mal in Szene, was in einer Stadt von 180 000 Einwohnern nicht wenig ist. Er machte dann einen beispiellosen Erfolg durch Norwegen, bis man ihn plötzlich als Schauspieler und Oberregisseur an das Hoftheater nach Stockholm berief. Aber er konnte sich in dieser Stellung nicht halten. Der Künstler hat zu viel gelitten; die Möglichkeit des kaum 40jährigen Mannes ist dahin. Einen vollgültigen Ausdruck findet er nur noch für das Berristene, Schmerzvolle, Hoffnungslose. Darum steht er als Hamlet und Oswald im Norden unübertrffen da. Noch in diesem Jahre bat er den Oswald im Finnland gespielt! Angesichts solcher Ereignisse, an die sich im Norden eine ganze Literatur knüpft, ist es auffallend, daß dieses Drama eines standinavischen Bühnen so wenig zur Aufführung kam, während man sich bei all den anderen Bühnen so wenig zur Aufführung kam. Einzig die Brieleistung im Residenztheater „Die schöne Helena“ allabendlich in Szene geht, die Genehmigung zur Aufführung der „Gespenter“ nur zögernd und nur für ein einzelnes Mal ertheilt. Vielleicht ist ein mit zarter Zurückhaltung im Stück angebeter Umfang pathologischer Natur die Verlassung dazu; vielleicht fürchtet man die pessimistische Färbung des Dramas; vielleicht warten Gründe vor, die sich unserer Beurteilung entziehen. Es liegt uns daher fern, an der politischen Maßnahme Kritik zu üben. Nur vor Missverständnissen wollten wir den Dichter und das Drama schützen. Auch in Berlin wird sich über den dichterischen Werth des Stücks, sogar über seine künstlerische Berechtigung ein lebhaftes für und Wider entspinnen. Dieses Alles zu prüfen und vor allem das Drama auf seine Bühneneigenschaft hin zu beurteilen, steht uns erst nach der Aufführung zu.“

0.016 Gr., Magnesia 0.0384 Gr. Salpetrige Säure war in beiden Fällen nur in Spuren, Ammoniak gar nicht vorhanden. Auf Grund dessen gab Prof. Dr. Eschleben sein Gutachten dahin ab: Das Wasser des Brunnens des Klägers habe weder in seiner physikalischen noch chemischen Constitution durch die Verieselung bei Osnitz eine Veränderung erfahren, ferner habe das zu Wasser weder vor noch nach der Verieselung den Anforderungen entsprochen, die an gutes Trinkwasser gestellt werden, endlich eigne sich das Wasser nicht zur Benutzung zu Brennereizwecken.

Dr. Hulwa, welcher schon in den Jahren 1878 bis 1880 Untersuchungen des klägerischen Brunnenwassers angestellt hatte, fand in allen diesen Fällen das Wasser mehr oder weniger opalstreich und getrübt durch suspendierte, gelbgraue bis gelbbraune, eisenhaltige Stoffe mit gleich gefärbtem Bodensatz. Diese trübe Beschaffenheit, sowie das reichliche Vorhandensein von Eisen spräche nicht gerade zu Gunsten des Wassers mit Bezug auf Genuß und häuslichen Gebrauch. Diese Stoffe und der vorwiegend Eisen- und Thontheile enthaltende Niederschlag ließen sich leicht durch einfache Filtrationsvorrichtungen beseitigen, wodurch das Wasser sowohl zu Genuß als auch zu Brennereizwecken dienen könne, that sich auch geschehen habe. Nach dem chemischen Befunde ist Dr. Hulwa der Ansicht, daß das Wasser chemischerseits nicht als untauglich für die gebrochenen Zwecke zu erachten sei. Summiert ein solches bis zu gemessenen Grenzen verunreinigtes Wasser direkt gesundheitsschädlich wirke, steht noch in Frage. Bedenkt ferner das ver einzerte oder beschränkte Vorkommen von Mikroorganismen und besonders der viel berufenen Bakterien nicht ohne Weiteres als entscheidendes Kriterium für die Güte resp. die Brauchbarkeit eines Wassers zu Genußzwecken dienen. Die gleiche Beurteilung gilt auch mit Beziehung des Wassers zu Brennereizwecken vor Errichtung der Rieselfelder. Bezuglich der gegenwärtigen Beschaffenheit des Brunnenwassers ist ferner constatirt, daß der Chlorgehalt seit dem Jahre 1882 im stetigen Aufsteigen begriffen, daß aber andererseits durch die Verieselung eher eine Depression dieses Gehalts, als eine Steigerung desselben veruracht worden ist. Die seit Jahren durch angefertigte Untersuchungen beobachteten Schwankungen in der Beschaffenheit des Brunnenwassers stehen nach Ansicht des Dr. Hulwa mit mehr Wahrscheinlichkeit in irrsächlichen Zusammenhang mit den in der Nähe des Brunnens befindlichen Schmutzstätten. Der Sachverständige äußert sich auf Grund chemischer und mikroskopischer Untersuchungen dahin, daß das zu Wasser vor Errichtung der Rieselfelder nicht unbedingt unbrauchbar für den menschlichen Genuß und für Brunnenzwecke war, daß die Beschaffenheit dieses Wassers nach der Anlage der Verieselungsfelder im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung erfahren hat, daß endlich für die mehr oder minder erhebliche partielle Verschlechterung des Brunnenwassers nicht der sichere Beweis erbracht ist, daß die Verieselung an der Verschlechterung Schuld trug.

Auf Antrag des Vertreters der Stadtgemeinde, Rechtsanwalts Kirschner, wies der Gerichtshof die Klage des Gastwirts Rother zurück.

Kalender 1887.

Wir wollen heute von einer Anzahl von Kalendern sprechen, die sich vornehmlich für den Weltmarkt eignen. Es ist natürlich, daß wir dabei mit unserem alten israelischen Haussfreund beginnen.

Trewendi's Volkskalender. (Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.) Wenn sich ein Kalender, wie dieser, nun schon seit dreißig Jahren der unverminderten Gunst des Publikums erfreut, so scheint zwar jede besondere Empfehlung überflüssig; indessen möchten wir doch ausdrücklich hervorheben, daß die diesjährigen Beiträge der alten bewährten Mitarbeiter von ausnehmend glücklicher Inspiration zeugen. Der gefeierte P. K. Rossegger, welcher den besterstellischen Theil des Kalenders eröffnet, hat in dem Genrebild „Eine Million verjünen und sich erschließen“ ein kleines Meisterwerk der Erzählungskunst geliefert. Hermann Bögl schildert in lebendiger Darstellung den Lebenslauf des Prinzen Friedrich Karl. E. Tegtmeyer's Erzählung „Alte Schuld“ und Oscar Justinus' Humoreske „Der Komet als Heirathsvermittler“ werden sicherlich den vollen Beifall der Leser finden. Wie immer, ist der Kalender auch diesmal wieder mit einer Anzahl von Vollbilden geschmückt, zu welchen Th. Röthig, Olga Seiffert, Paul Thiemich und Rodrich die erläuternden Gedichte verfaßt haben, die den Intentionen der Künstler in hohem Grade gerecht werden. Außerdem sind den einzelnen Erzählungen zahlreiche Holzschnitte beigegeben. Ein wesentliches Verdienst des Trewendi'schen Volkskalenders ist es, daß er den gemeinnützigen Theil seines Inhalts mit besonderem Geschick cultiviert, wodurch der Kalender sich als praktisches Handbuch für den Haushalt so hervorragend bewährt. Die wertvollen „technologischen Mittheilungen“ von Paul Landé geben wiederum mancherlei nützliche Winke; der königl. Garteninspektor B. Stein hat die alljährlich im Sommer wiedergehenden Blütenvergitterungen zum Anlaß genommen, in dem lehrreichen Aufsatz „Unsere Gartipilze“ vor den Gefahren zu warnen, die uns aus dem Genuß dieses verhängnisvollen Gerüsts erwachsen. Mögen diese Warnungen allgemein beherzigt werden. Stein weiß noch, daß allein in den Jahren von 1879 bis 1884 in und bei Breslau 22 Personen nachgewiesen waren auf Vergiftung durch Pilze gestorben seien. — Das Kalendarium des Trewendi'schen Volkskalenders ist eins der vollständigsten, die es in den deutschen Kalendern gibt. Es ent-

hält u. a. folgende Abtheilungen: Von der Zeitrechnung des Jahres 1887; Erklärung der Kalenderzeichen, Astronomischer Kalender mit geschichtlichen Geburtsdaten, Datumzeiger, von den Jahreszeiten, von den Sonnenpositionen, Umlaufzeit der Planeten, Festrednungen, Osterfesttabelle etc. Stets machen wir noch aufmerksam auf die Rubrik „Mannigfaltiges“, auf die zahlreichen Anekdoten etc. Ferner bietet der Kalender eine sehr vollständige Genealogie, eine historische Uebersicht des Jahres 1885/86, statistische Tabellen über Größe und Bevölkerung der Staaten Europas und der Provinzen Preußens; die wichtigsten Informationen über Postgebühren, Telegraphengebühren (hier ist natürlich der neue Tarif in Betracht gezogen), über Wechselseitengebühren; eine Münztabelle etc., eine Gewinnberechnungstabelle für die preußischen Klassenzettel, sowie eine Briefstafel. Das Titelblatt zeigt in Stahlstich mit stylischer Umrahmung eine Ansicht des Pfaffenschlosses in Oppeln. So erscheint der Trewendi'sche Volkskalender nach allen Richtungen hin gestaltet, sich die ihm Jahrzehnte hindurch so reichlich zugewandte Kunst des Publikums auch fernher ungeschwächt zu sichern.

Im gleichen Verlage sind wiederum die bekannten praktischen **Trewendischen Portemonnaie-, Brieftaschen-, Etui-, Kontor- und Bureau-Kalender** erschienen.

Gartenlaube-Kalender. (Verlag von Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.) Alle die bekannten Mitarbeiter der „Gartenlaube“ — Heimburg, Peischau, Justinus, Schanz, Gesekel, Gottschall, Ruz. — sind in diesem zweiten Jahrgang mit Beiträgen vertreten. Hübsche Erzählungen wechseln mit Humoresken ab, „Blätter und Blüthen“ geben Heitere und Ernstes, allgemeinverständliche wissenschaftliche Artikel belehren in unterhaltsamer Form, und eine Menge haus-, land- und forstwirtschaftlicher Rathschläge steht in den zahlreichen kurzen intercalaren Notizen, welche das Kalendarium durchziehen, und in der reich illustrierten Polytechnischen Umschau. Die großen Toden des letzten Jahres werden in besonderen, mit Portraits geschmückten Nachrufen geehrt, eine nach dem Alphabet geordnete tagesgeschichtliche Rücklauf gibt einen bequemen Überblick über die Zeitgeschichte des verflossenen Jahres.

Damen-Almanach. Notiz- und Schreibkalender. Einundzwanzigster Jahrgang. (Verlag der Hause und Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling) in Berlin.) Auch dieser Jahrgang ist in der bekannten, so überaus geschmackvollen Ausstattung, der dieses Almanach zu einem Liebling der Damenwelt gemacht. Das Titelbild in Farbendruck von Th. Lautdin ist sehr gut gelungen und die Erzählung von Julie Gallervorber, „Unverberstlich“, ist eine hübsche belletristische Beigabe.

Großer Volkskalender des Fahrer hinkenden Boten. (Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr.) Der Hintende hat eine stattliche Schär von Mitarbeitern um sich versammelt, lustiges und ernstes Volk, das insgesamt um die Wette eifert, dem Kalender seinen alten guten Ruf zu wahren. Auch die illustrative Seite ist hübsch bedacht. Die Bilder leben sich durch braunes Colorit recht gefällig vor dem schwarzen Druck des Textes ab.

Im gleichen Verlage ist ein prächtig ausgestatteter großer Abreißkalender „Alter Fritz“ erschienen, welcher zum Gedächtnis Friedrich des Großen mit seinem Portrait und allegorischen Figuren aus seiner Zeit geschmückt ist.

Aus dem Verlage von A. Haeckel in Berlin liegen uns die nachstehenden Kalender für 1887 vor, welche sich durch praktische Zusammensetzung und elegante Neuheiten auszeichnen: Für die Damenwelt, elegant ausgetattet, **Haeck's Damen-Kalender** in seinem 13. Jahrgang als tierisches Geschenk. Die in Damenkreisen allseitig beliebte Frau Villamaria hat einen spannend geschriebenen größeren novellistischen Beitrag dazu beigetragen: „Das Bild der Erben.“ Ein photographisches Titelbild trägt zum besonderen Schmuck des in geschmackvolem Einbande mit Golddruck und Goldschnitt hergestellten Kalenders bei. Ein praktischer Comptoir-Kalender mit Notizen, ein kleiner Wand- und Taschen-Kalender, sowie ein kleiner Portemonnaie-Kalender in sauberem Ledereinbande mit Goldschnitt und Messingknöpfen bilden den Schlüß dieser Kalenderreihe.

Deutscher Kinder-Kalender. Eine Festgabe für Knaben und Mädchen jeden Alters. (Verlag der Expedition des deutschen Kinders-Kalenders (A. B. Auerbach) in Berlin.) Wir müssen sagen, daß der neue Jahrgang an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts seine Vorgänger noch übertrifft. — Es ist wieder eine kleine Bibliothek für sich, und Alles durchweht und zusammengehalten von einem echten Verständniß des Kindergemüths. Der helle Jubel, mit dem das Buch aufgenommen worden, und von dem die „Plauderse des Kalendermanns“ einige kostliche Beispiele bietet, ist auch dem neuen Jahrgang sicher.

Deutscher Kalender. (Verlag von Reinhold Kühn in Berlin.) Julius Wolff und Emil Döpler der Jüngere haben sich vereint, um den vor einem Jahre zuerst erschienenen „Deutschen Kalender“ für 1887 noch prächtiger neu erneut zu lassen. Julius Wolff hat die summe Grundidee des reizenden Werkens, — mit dem Beginn, dem Wachsen und der Vollendung des Kalenderjahrs das Bild des allmäßigen Werdens unseres heiterlich erstandenen Kaiserthums vorzuführen, — in schwungvoller Poetie auf das Glücklichste zum Ausdruck gebracht. Dazu hat Emil Döpler d. J. fünf-

farbige Zeichnungen geliefert. Es sind Allegorien über die Zeiten der deutschen Herrscherhäuser, die zugleich die Hauptstädte ihres Wirks vorführen, Ansichten von Norden, Augsburg, Frankfurt a. M., Goslar, Hagenau, Wien, Linzburg, s. d. Laib, Constanz, München, Schwarzburg, Helmberg, Berlin. Der Kalender enthält außerdem noch eine Ansicht des Niederwald-Denkmales, eine Regententafel und als Symbol der festgegründeten Einigkeit einen „Stammbaum des Deutschen Reichs“. Die jürgfältige Druckausstattung auf Büttenpapier spricht außerordentlich an.

Das Büchlein: **Komm mit mir.** Ein Schreib- und Taschen-Kalender für fröhliche Menschenkinder von Edwin Borman. (Verlag von F. G. Mylius in Leipzig.) Der bekannte Humorist hat jede Woche des Jahres mit einigen heiteren Versen begleitet und dadurch dem praktischen und sehr elegant ausgestatteten Notizbüchlein einen besonderen Reiz verliehen. Den vielen Freunden des Dichters wird das Büchlein: „Komm mit mir“, eine willkommene Weihnachtsgabe sein.

Siegfried. Illustrirter Kalender. (Verlag von Gustav Weisse in Stuttgart.) Ein originell ausgestattetes Buch, herausgegeben von Prof. Dr. P. F. Krell. Jeder Monat des Jahres ist durch ein Vollbild von dem Münchener Maler Stück in dreifarbigem Druck geschmückt. Textlich werden neben den Jahresereignissen von allgemeinem Interesse ein nach Provinzen übersichtlich geordneter Jagdkalender, eine humoristische Novelle von Julius Sönde, ein sehr zeitgemäßer Beitrag von Prof. Dr. Krell über Wohnungs-Ausstattung u. a. m. geboten.

Zum Schlüß wollen wir noch erwähnen, daß auch diesmal wieder — zum 11. Male — **Paul Moser's Notiz-Kalender** erschienen ist. Der selbe ist bekanntlich als Schreibunterlage zu benutzen. Seine Einrichtung ist dieselbe wie früher geblieben. In gleichen Verlage (Berliner Lithographisches Institut) erscheint aber in diesem Jahre zum ersten Male ein jenem ähnlichen Kalender für die Frauenvelt: **Paul Moser's Handordnung für den Schreibstil deutscher Frauen.** Diese Handordnung, welche ebenfalls als Schreibunterlage verwendbar ist, soll vorzugsweise dienen, über alle Einnahmen und Ausgaben im Hause Aufschluß zu geben und in allen Wirtschaftsangelegenheiten ein treuer Ratgeber zu sein. Der Kalender wird sich gewiß bald seinen Platz erobern.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Kassel, 16. December. Der Flecken Ellendorf, Kreis Kirchhain, ist choleragefährdet. Ein Todesfall ist gemeldet worden. Eine ärztliche Commission hat sich bereits dorthin begeben.

Handels-Zeitung.

Breslau, 16. December.

W. T. B. Newyork, 15. Decbr. Die Börse eröffnete unter starkem Weichen der Eisenbahn-Aktionen, namentlich wurden die Reading-Philadelphia und Union-Pacific getroffen. Um 11 Uhr begannen massenhafte Verkäufe der Newyorker Centralbahn-Aktionen. Dieselben fielen 4 pCt., Canada-Southern 3 1/2 pCt. Um 1 Uhr trat eine Besserung ein. Die Vertreter der Goulds Cammacks fingen zu kaufen an, nm die Preise aufrecht zu erhalten. Bis Mittag waren 63 100 Actionen verkauft. Der Schluss war fester, als anfangs erwartet wurde. Tägliche Geld bis 12 pCt.

* Londoner Geldmarkt. Der „Economist“ schreibt in seiner Nummer vom 13. d. c.: „In den Geldsätzen hat in verflossener Woche wenig Bewegung stattgefunden und die Notirungen für beste Wechsel sind so ziemlich unverändert geblieben. Die Lage der Bank hat sich ebenfalls wenig geändert, da die Goldnahmen für das Ausland durch eine Schmälerung des internen Notenumlaufs vollauf compeniert wurden. Beachtet muss jedoch werden, dass der vierprozentige Zinsfuß sich bislang nicht als wirksam erwiesen hat, die ausländische Goldnachfrage abzuwenden. Seit geraumer Zeit ist der amerikanische Goldbedarf durch Entnahmen aus der Bank von Frankreich befriedigt worden. Diese Anstalt hat indess bereits viel Gold verkauft, und es wird jetzt angenommen, dass sie sich weigern werde, ihren Metallvorrat weiter zu schmälern. Wenn so, dann wird die Nachfrage sich natürlich an die Bank von England wenden, und da es nach dem neuen Rückgang in dem amerikanischen Wechselcourse scheint, dass die Vereinigten Staaten noch nicht das ganze Gold haben, welches sie wünschen, so ist dies eine Eventualität, die beständig im Auge gehalten werden muss. Die gestrige Goldentnahme aus der Bank kann demnach als Vorläufer grösserer Verschiffungen gelten; und ob Gold uns entzogen wird oder nicht, wird der Goldwert im offenen Markte sich unzweifelhaft gegen Ende des Jahres mit allen seinen besonderen und zeitweiligen Bedürfnissen etwas höher stellen.“

* Russischer Sackzoll. Etwa 5000 russische Kaufleute und Gutsbesitzer haben, dem „Berl. A.“ zufolge, bei der russischen Regierung um Aufhebung des Sackzolles an den preussischen Uebergangsstationen petitionirt.

Letzte Course.

Berlin, 16. Decbr., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Drucksche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	15.	16.	Cours vom	15.	16.
Oesterr. Credit-ult.	478	476	Gotthard	97	97
Disc.-Command. ult.	213	212	Ungar. Goldrente ult.	83	87
Franzosen	... ult.	408	50	406	50
Lombarden	... ult.	172	—	171	—
Conv. Türk. Anleihe	14	87	Russ. 1880er Anl. ult.	82	75
Lübeck-Büchen	161	10	Italiener	100	99
Russ. II. Orient-A. ult.	56	64	Russ. II. Orient-A. ult.	57	57
Egypter	76	25	Laurahütte	80	75
Marienb.-Mlawka ult.	37	25	Galizier	79	79
Ostpr. Südb.-St.-Act.	67	—	Russ. Banknoten ult.	189	189
Serben	—	78	Neueste Russ. Anl.	25	37

Producten-Börse.

Berlin, 16. Decbr., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 164, 50. Mai-Juni 165, 50. Roggen December-Januar 130, — April-Mai 132, — Rüböl April-Mai 46, 60. Mai-Juni 47, — Spiritus Decbr.-Januar 38, 10. April-Mai 39, 10. Petroleum December-Januar 23, 30. Hafer April-Mai 112, 75.

Berlin, 16. December. [Schlussbericht.] Cours vom 15. 16.

Weizen. Befestigt.	Rüböl. Ruhig.
April-Mai	164
Mai-Juni	166
Roggen. Träge.	
December-Januar	130
April-Mai	132
Mai-Juni	132
Hafer.	
April-Mai	112
Mai-Juni	114
Spiritus. Matt.	
December-Januar	130
April-Mai	132
Mai-Juni	132
Spiritus. Matt.	
December-Januar	130
April-Mai	132
Mai-Juni	132
Stettin, 16. December, — Uhr — Min.	
Cours vom	15.
Weizen. Matt.	16.
Rüböl. Ruhig.	
Discr.-Januar	166
April-Mai	166
Mai-Juni	166
Spiritus. Matt.	
December-Januar	130
April-Mai	132
Mai-Juni	132
Cours vom	15.
Weizen. Matt.	16.
Rüböl. Ruhig.	
Discr.-Januar	166
April-Mai	166
Mai-Juni	166
Spiritus. Matt.	
December-Januar	130
April-Mai	132
Mai-Juni	132
Cours vom	15.
Weizen. Matt.	16.
Rüböl. Ruhig.	

Schwedisches Baukonzess. Ein zum 1. Jänner 1887 in Kraft tretendes neues Gesetz für Bank-Actiengesellschaften setzt das Mindest-Capital für Banken auf eine Million Kronen fest; nur in besonderen bezeichneten Ausnahmefällen soll eine Ermässigung auf 200 000 Kronen statthaft sein. Mit der Verstärkung der Rücklagen muss so lange fortgefahrene werden, bis dieselben 50 pCt. des Grundcapitals erreicht haben. Die Gesellschafter sind für die Schulden nur bis zur Höhe ihrer Aktien-Beteiligung verantwortlich.

In der Confectionibranche, so schreibt die „B. Z.“ unter Berlin, 14. December, steht augenblicklich das englische Geschäft im Vordergrund des Verkehrs. Ein grosser Theil unserer Confectionäre befindet sich seit Anfang dieses Monats in England, um dort Frühjahrbestellungen aufzunehmen. Die eingegangenen Berichte lassen aber schon jetzt darauf schließen, dass auch diesmal das dortige Frühjahrsgeschäft sich unter denselben schwierigen Verhältnissen entwickeln wird, wie in früheren Jahren. Die Zurückhaltung, welche die englischen Käufer im Allgemeinen beobachten, verstummt hier sehr, die Erwartungen, welche man auf diesen Theil des Geschäfts setzte, waren zwar diesmal an und für sich nicht sehr grosse, dennoch ist man durch den jetzigen schleppenden Geschäftsgang enttäuscht. Die Ordres beschränken sich jetzt auf Muster, auf die später die Completirungsordres ertheilt werden. Es ist dadurch eine Verschiebung des Geschäfts entstanden, da der Hauptconsument jetzt in eine Zeit fällt, wo gewöhnlich ohnehin die Beschäftigung am hiesigen Platze eine so grosse ist, dass Aufträge nicht so gelegen kommen, wie in der Versaeson. Ist aber das englische Geschäft augenblicklich auch matt, so wird dennoch, wie alljährlich, die grosse Aufnahmefähigkeit des englischen Marktes in wenigen Wochen um so stärker zum Vorschein kommen, schon der nächste Monat bringt uns eine Anzahl englische Käufer, welche stets umfangreiche Ordres plazieren. Man hat wiederum vornehmlich die bekannten Geraer, Greizer, Elberfelder Stoffe bestellt, couleurte, einfache, gestreifte und carrierte Stoffe aufgenommen, während man in Façons an anschliessenden Jaquets und kurzen Dolmans festhält. Verschnürungsartikel aus Barmer resp. Elberfelder Fabriken und sächsischen Passementerien sind als Besatz beliebt, auch der Guipure-Spitze wird Aufmerksamkeit geschenkt. Das amerikanische Geschäft hat insofern eine gewisse Lebhaftigkeit angenommen, als wir zwei sehr bedeutende Einkäufer bereits an unserem Platz hatten, während die Ankunft von Vertretern anderer amerikanischer Firmen unmittelbar bevorsteht, ausserdem wurde das Confectionsgeschäft in den letzten Wochen ziemlich belebt durch die Anwesenheit zahlreicher inländischer und continentaler ausländischer Einkäufer, ferner ist die Confection in Anspruch genommen durch die Zusammenstellung der Mustercollectio nen, da unser Platz circa 200 Confectionreisende vor Ende des Jahres nach allen Gegenden auf die Tour schickt.

Handel Englands. Die Englischen Handelsausweise für November ergeben, dass die Einfahrt im Gesamtwert von 33050955 Pf. Strl. verglichen mit dem gleichen Monat des Vorjahrs um 3307187 Pf. Strl. zugenommen hat. Die Zunahme vertheilt sich hauptsächlich auf Rohstoffe für die Fabrikation, Brodstoffe und steuerfreie Getränke. Der Export im November weist ebenfalls eine massive Besserung auf. Er erreichte den Gesamtwert von 17569692 Pf. Strl. und hat im Vergleich mit dem correspondirenden Monat von 1885 um 1105442 Pf. Strl. zugenommen. Weniger günstig stellt sich das Ergebniss für die mit dem 30. November endenden 11 Monate, denn verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs hat der Export um 516494 Pf. Strl., der Import um 20997922 Pf. Strl. abgenommen. Die Artikel, in denen die Ausfuhr eine Zunahme aufweist, sind Garne und Textilfabrikate, fabrierte und theilweise fabrierte Artikel sowie lebendes Vieh. Mit einer Abnahme figuriren Rohstoffe und Maschinen. (B. B. Z.)

Russische Finanzen. Die Commission, bestehend aus Vertretern der Reichs-Controle, des Finanz- und Communications-Ministeriums, welche einen möglichst geringen Credit zum Bau von Eisenbahnen und Häfen zu normiren hatte, ist, nach dem „Petersburger Herold“, bei der Summe von 48 500 000 Rubel stehen geblieben. In diese Summe sind mit eingeschlossen die Mittel zur Erwerbung der Ural-Bergwerk-Bahn (3 Millionen Rubel), der Borowitschi-Bahn (ca. 1 800 000 Rubel), zum Bau von Häfen (2 500 000 Rubel). Bei derartig beschrittenen Mitteln kann das Communications-Ministerium wohl im nächsten Jahre kaum daran denken, neue Bahnen zu bauen, sondern wird sich lediglich darauf beschränken müssen, die bereits begonnenen Linien weiter fortzuführen. In Folge dieses Umstandes erhalten die russischen Fabriken zur Herstellung von Schienen, Locomotiven, Wagons etc. für das nächste Jahr auch nur die allernothwendigsten Bestellungen. Von der besonderen Credit-Kanzlei des Finanzministeriums ist, den „St. Pet. Wed.“ zufolge, ein Project ausgearbeitet worden, laut welchem einige Credit- und Bankoperationen, welche bisher steuerfrei ausgingen, nunmehr einer Stempelgebühr unterworfen werden sollen. Nach gedachtem Project sollen vom 1. Januar 1887 alle speciellen laufenden Rechnungen auf Werthrapiere und Waaren mit einer Steuer belegt werden, und zwar in Höhe von 5 pCt. von der von den Darlehns-Empfängern auf

ihre speziellen laufenden Rechnungen zu zahlenden Zinssumme. Demnach sollen die speciellen laufenden Rechnungen höher als die gewöhnlichen Lombard-Operationen besteuert werden, doch mit dem Unterschiede, dass nicht nur die Höhe, sondern auch der Termin des Darlehns in Berechnung gezogen werden soll. Dieses Project wird in diesen Tagen in den combinirten Departements der Gesetze und Reichskommission durchgesehen werden.

Marktberichte.

Cz. S. **Berliner Bericht über Bergwerksprodukte** (vom 8. bis 15. December). Im hiesigen Metallmarkt hat das Geschäft auch im heutigen Berichtabschnitt zufolge der befriedigenden Anforderungen des Consums gute Ausdehnung erlangt, ohne dass sich für den einen oder den anderen Artikel besondere Bevorzugung kundgegeben hätte. Kupfer hielt sich fest auf seinem letztwöchentlichen Preisstand: Ia Mansfelder A-Raffiaade 93,00 bis 96,00 M., englische Marken 90 bis 92,00 Mark, Bruchkupfer 66—72 M. — Zinn lag im Anschlusse an die Amsterdamer Meldungen etwas schwächer: Banco 215—218,00 Mark, Ia englisch Lammzinn 213,50 bis 215 Mark, Bruchzinn 162—172 Mark. — Kohzink bewahrte feste Haltung: W. H. G. v. Giesche's Erben 31,25 bis 32,00 M., geringere schles. Marken 30,25—31,00 M., neue Zinkblechabfälle 19,50 bis 22 Mark, altes Bruchzink 17,50 bis 18,50 M. — Blei notierte unverändert: Clausthaler raffiniertes Harzblei 29,50—30 Mark, Saxonia und Tarnowitz 28,50 bis 29,00 M., spanisches Blei — Rein u. Co. 33—34 M. — Walzeisen behauptete sich auf dem erhöhten Preisstande: gute oberschlesische Marken Grundpreis 11,50 M., Bruchisen 4,00 bis 4,50 M. — Roheisen wie letzter: bestes deutsches 6,30—6,60 Mark, schottisches 6,50—6,85 M., englisches 5,10—5,15 Mark. — Antimon regulus hat sich tendenziell nicht gebessert: engl. Ia Qualitäten 70—75 M. — Preise pro 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Koaks in ruhigem Handel: Nuss- und Schmiedekohlen bis 46 M. per 40 Hektoliter, Schmelzkoaks 1,90 bis 2,00 M. pro 100 Kilo frei Berlin.

Posen. 15. December. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Trübe. Das Angebot sämtlicher Cerealien blieb am heutigen Wochenmarkte schwach. Preise ohne wesentliche Änderung gegen letzte Woche. — Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogramm folgende Preise notiert: Weizen 15,50—15,20—14,50 Mark, Roggen 12,40—12,10—12,00 M., Gerste 12,40—11,00—10,00 Mark, Hafer 11,80 bis 10,50 bis 10 Mark, Kartoffeln 2,00 bis 1,80 M., Lupinen, gelb 9,00 bis 8,50 M., Lupinen, blaue 7,80—7,30 Mark. Feinste Qualitäten über Notiz bezahlt. — An der Börse: Spiritus matt. Gek. — Liter. Loco ohne Fass 34,70 Mark bez., December 35,00 M. bez., Januar 35,10 M. bez., Februar 35,50 M. bez., März 36,00 M. bez., April-Mai 36,90—36,80 Mark bez., Bfr. n. Gd.

Familiennachrichten.

Album von Breslau. enthaltend 30 Ansichten, M. 1,50. Lichtenberg, Kunsthändlung.

Den hochgeehrten Damen der Singakademie

wird das reizende Lied der Königin Marie Antoinette (mit grossem Beifall von Marcella Sembrich gesungen) besonders empfohlen. Sopr. od. Mezz.-Sop. 1,20, f. Alt 1,20. Musikalienhandlung, Cranz, Schlossohle 16.

Grafenstands-Telegramme.

von 1 Mark bis 8 Mark in eleganter Ausführung. [3463]

Gustav Steller, Schleidnitzerstraße 28,
nahe dem Zwingerplatz, neben Herrn R. Hausfelder.
Bezugs-Quelle des Preuss. Beamten-Vereins.

Hamburger Cigarren,

anerkannt das beste Fabrikat, von hochfeiner und milder Qualität, Mark 45 pro Mille **Flor de Cuba**, Havanna-Einlage

50	"	Espera,
55	"	El Arte,
60	"	Mercado,
70	"	Venetia,
80	"	Superiores,
90	"	Marineros,
100	"	Ernst Merck,

Havanna

empfiehlt angelegenstest

Hugo F. Wegner,

Breslau, im Stadttheater.

Auswahlsendung bereitwilligst und portofrei.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 15. Decbr. Oberpegel 4,90 m, Unterpegel + 0,54 m.
— 16. Decbr. Oberpegel 5,00 m, Unterpegel + 0,66 m.

Angekommene Fremde:

Gailsch Hôtel, Lauenpl.	Weller, fgl. Lieut. u. Do.	Dyphensfur, Rtgfs., Jacobsmännepächter, Ergelitz, dorf.
Graf-Sterstorff, Rgbf., Franz.	Ochsenberger, Reichsanw.	Öhlauerstr. 10/11.
Graf Pfeil, Rgbf., n. Gem.	St. Durch. Prinz Carolath.	Nürnberg, Privat., Poln.
Graf Pfeil, Rgbf., n. Gem.	Ob-Diersdorf.	Schönau, n. Gem., Mellen.
Graf Pfeil, Rgbf., n. Gem.	Wittsch.	dorf.
Graf v. D. Necke-Vollmerstein,	Gräfin v. Dyhern, n. Comt.	Haber, Kfm., n. Gem., Berlin.
Rggf., n. Gem., Louisfort.	Reesewitz.	Barlow, Kfm., Breslau.
Graf v. Scherr-Thüs, Ros-	Gräfin v. Scherr-Thüs, Ros-	Galway, Kfm., Bojen.
Graf Monts, Oberflz., Jerold-	nouhau.	Bauwitz, Kfm., Berlin.
Graf Plater, Rgbf., n. Begl.	v. Nieserwitz, General, Neisse.	Zuckermaier, Kfm., Leipzig.
Graf Michael Plater, Rgbf.	Baronin v. Oberh., n. Baron.	Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Graf Baron v. Schuckmann, Rgbf.	Baron v. Röckris, Thiergarten.	v. Tschönig, Landesfürst.
n. Gem., Schloss Lazar.	Kräcker, Rgbf., n. Gem.	Wiedenbrück, Göttingen.
Gotha, Rgbf., n. Gem.	Krehau.	v. Eisner, Lieut., Großtau-
v. Wissel, Landesfürst, n. Rgbf.	Gregor, Gen. Direct., n. Gem.	Sterngrube.
n. Gem., Gr. Deutschen.	Breitburg.	Hlemming, Lieut., Bischöf.
Brau Landrau v. Schelle.	Böhmis. Kl. u. Rgbf., Lichten-	Wittmann, Rgbf., Zwickau.
Grau Rgbf. Dr. Stahl, Heide-	Kempen.	Wittmann, Rgbf., Görlitz.
Köthen, Fabrikb., Freiberg.	Dohmen, Kfm., Gladbach.	Wies, Kfm., Münden.
Bodenstein, Rgbf., Raake.	v. Alten, Lt. u. Rgbf., Niegane.	Hôtel z. deutschen Hause.
Flücher, Ing., Wien.	Widler, Kfm., Berlin.	Albrechtsbr., Nr. 22.
Lindner, Rgbf., Mähren.	Dreieich, Ing., Mölln.	Friederici, Reichsanw. u. Not.
Gotha, Rgbf., Bischöf.	Wiesbaden.	Goldschmid, Müller, v. Loh.
v. Rieseb., Apoth., Heidersdorff.	Klein, Lt. u. Rgbf., n. Gem.	Klein, Pr. Lt., Konstab.
Grottkau, Rgbf., n. Gem.	Waldstein.	Müller, Pr. Lt., Konstab.
Ott, Rgbf., Leipzig.	Ditt, Rgbf., Leipziger.	Echter, Landw., Guttentag.
Rieger's Hôtel, Königstraße 4.	von Losch, Rgbf., Lorzen-	Mommert, Local, Klemmer-
zur goldenen Gans".	Rbgf., Bischöf.	wiss.
Haukoh, fgl. Commerzien-	Baronin von Buddenbrock,	Wocke, Kfm., Darmstadt.
rath, Görlik.	Rbgf., Bischöf.	Diege, Privat., Höversdorff.
Scheiber, Fabrikbes., Kassel.	Wiesbaden.	Heddermann, Post.
Weller, fgl. Major u. Rgbf.	Wiesbaden.	Neurobe-
Mattheim.	Wiesbaden.	grau Secret.
Wiesbaden.	Groß-Panion.	Kreuzburg.
Ott, Rgbf., Leipzig.	Br. Mödelchen, Rgbf., n.	Br. Janus.
Rieger's Hôtel, Königstraße 4.	Begl., Wienstow.	Landesberg.

In- und ausländische Weine
vorzüglicher Qualität empfohlen [7285]

G. Blumenthal & Co.,
Ring 16 und Junkernstr. 26.

Buchhandlung

H. Scholtz, Breslau,
Stadttheater.

Breslau, 16. Decbr. Preise der Cerealien.
Festsetzung der städtischen Markt-Deputation.

gute	mittlere	gering. Waare
höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.
fl. & fl.	fl. & fl.	fl. & fl.
Weizen, weißer 16	15	10
Weizen, gelber 15	80	50
Roggen	40	13
Gerste	20	13
Hafer	11	10
Erbse	16	15
feine	50	30
mittlere	50	30
ord. Waare	50	30
Raps	19	80
Winter-Rüben	19	50
Sommer-Rüben	20	50
Dotter	21	—
Schlaglein	22	20
Hanfsaat	16	50
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter	0,08—0,09—0,10	M.

Breslau, 16. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe preishaltend, neue ord. 33—34, mittel 35—37, fein 38—40, hochf. 41—44. Kleesaat weisse unveränd., ord. 30—38, mitt. 40—50, fein 51—62, hochf. 63—75. Roggen (per 1000 Kilogr.) matter, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, December 129,00 bez., April-Mai 133,50 Br., Mai-Juni 135,00 Br., Juni-Juli 137,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Ctr., per December 105,00 Br., April-Mai 107,50 Br. Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per December 46,00 Br., December-Januar 46,00 Br., April-Mai 46,50 Br. Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per December 35,70 Gd., December-Januar 35,70 Gd., April-Mai 36,90 Gd. Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.
Kündigungspreise für den 17. December:
Roggen 129,00, Hafer 105,00, Rüböl 46,00 M.

Spiritus-Kündigungspreis für den 16. December: 35,70 Mk.

Magdeburg, 16. Decbr. Zuckerbörse.		

<tbl